Dezernat für Soziales und Integration, 26.05.2026, 51-5235

Beantwortung der Fragen von Sinan Altun (Drucks-Nr. 1356/2025-2030) zum ACI am 03.06.2026

Thema:

Auswirkungen der aktuellen Haushaltslage auf die Arbeit des ACI sowie auf Mittel und Strukturen im Bereich Chancengerechtigkeit, Integration und Teilhabe

Beantwortung:

Welche Auswirkungen hat die aktuelle Haushaltslage der Stadt Bielefeld einschließlich der haushaltswirtschaftlichen Sperre auf Mittel und Strukturen im Bereich Chancengerechtigkeit, Integration und Teilhabe für Menschen mit internationaler Familiengeschichte insbesondere der Berührungspunkte des ACI betreffend?

Aus dem Haushalt des Kommunalen Integrationszentrums sind derzeit Konsolidierungsmaßnahmen durch die Reduzierung von Mitteln für schulische Integrationshilfen sowie für die KI-Bibliothek in Höhe von 5.000 Euro vorgesehen.
Die Mittel werden durch die Kürzung des Materialgeldes eingespart, dass den Schulen zur Unterstützung der Arbeit zur Verfügung gestellt wird und durch die Reduzierung von Neuanschaffungen für die KI-Bibliothek. Die personelle Förderung durch die schulischen Integrationshilfen in den Schulen ist nicht betroffen.

Zusatzfrage 1: Welche Haushaltsstellen/Positionen in diesem Bereich werden jeweils als Pflichtaufgaben, als gebundene Fördermittel. als freiwillige Leistungen oder als andere Bezeichnungen geführt?

Bei der Integration handelt es sich grundsätzlich um eine pflichtige Aufgabe der Kommune. Zudem wird der überwiegende Teil der entstehenden Aufwendungen durch zweckgebundene Fördermittel des Landes finanziert. Vor diesem Hintergrund führen Einsparungen in diesem Bereich nur in den seltensten Fällen zu tatsächlichen Haushaltsverbesserungen, da Kürzungen häufig mit einem entsprechenden Wegfall von Fördermitteln verbunden wären oder verpflichtende Aufgaben weiterhin erfüllt werden müssen. Aus diesem Grund sind derzeit keine weiteren Einsparungen vorgesehen.

Zusatzfrage 2: Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Verwaltung daraus für die kommunale Integrationsarbeit insgesamt?

Das Kommunale Integrationszentrum ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre in gleicher Weise betroffen wie alle anderen Organisationseinheiten der Stadt auch. Vor diesem Hintergrund dürfen derzeit ausschließlich solche kommunale Aufwendungen getätigt werden, die auf einer rechtlichen Verpflichtung beruhen oder als unaufschiebbar einzustufen sind. Dadurch werden alle geplanten Maßnahmen und Ausgaben einer besonders strengen Prüfung unterzogen.
Betroffen sind hiervon die Maßnahmen, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Die ausschließlich landesgeförderten Maßnahmen sind durch die haushaltswirtschaftliche Sperre nicht betroffen.

Ingo Nürnberger
(Erster Beigeordneter)